

**Rahmenbenutzungsordnung der
Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte
(KunstBibliothek Köln, KuBi Köln)**

Die Informations- und Literaturversorgung der Bediensteten der Kölner Museen und der Hochschulangehörigen der Universität zu Köln betrachten die Bibliotheken der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (KunstBibliothek Köln, KuBi Köln) als ihre gemeinsame Aufgabe. Sie arbeiten eng zusammen und weisen ihren gesamten Bestand gemeinsam nach. Die Bibliotheken erlassen jeweils eine eigene Benutzungsordnung, die im Einklang mit dieser Rahmenbenutzungsordnung steht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt als Rahmenbenutzungsordnung für alle Bibliotheken der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (KunstBibliothek Köln, KuBi Köln), welche sind: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln, Bibliothek des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln.

§ 2 Aufgaben

Die Bibliotheken der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (KunstBibliothek Köln, KuBi Köln) dienen in erster Linie dem Studium, der Lehre und der Forschung, der betrieblichen Informationsgewinnung und Weiterbildung, daneben der allgemeinen Bildung.

§ 3 Benutzungsberechtigte

Zur Benutzung einer Bibliothek der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (KunstBibliothek Köln, KuBi Köln) ist berechtigt, wer eines der in § 2 genannten Ziele verfolgt.

§ 4 Gebühren

Soweit Gebühren erhoben werden, richten sich diese nach der Gebührensatzung / Entgeltordnung der jeweils einzelnen Bibliotheken.

§ 5 Benutzung der Bestände

Die Benutzung innerhalb der Bibliothek (Ausleihe, Rückgabe, Leihfristen, Verlängerung und Vormerkung) regeln die Bibliotheken in ihrer Benutzungsordnung. Für die Benutzung der jeweiligen Bestände werden die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Restauratorinnen und Restauratoren der städtischen Museen Köln von der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln den Hochschulangehörigen gleichgesetzt und von der Bibliothek des

Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kunsthistorischen Instituts gleichgesetzt. Die Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln setzt für die Benutzung ihrer Bestände die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kunsthistorischen Instituts den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Museen Köln gleich.